

# Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustrierten Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Sesamblätter“ in der Expedition, bei unseren Börsen sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüzengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Angelehnung: die kleinstmögliche Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Sprecherei Nr. 110.

Berantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

62. Jahrgang.

Nr. 225

Dienstag, den 28. September

1915

## Beschlagnahme

von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel.

I. Zu der in Nr. 177 des „Ergeb. Volksfreundes“ vom 3. August 1915 veröffentlichten und in Nr. 189 vom 17. August 1915 erläuterten Bekanntmachung, betr. Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel, vom 30. Juli 1915 veröffentlicht das Königliche stellvertretende Generalkommando des XIX. (2. R. S.) Armeekorps folgende Zusätze:

### Zusätze.

a) Außer den nach § 2 der Verordnung der Beschlagnahme unterliegenden Gegenständen dürfen abgeliefert und müssen seitens der Sammelstellen zu den in § 9 der Verordnung genannten Lieferungsbereichen angenommen werden:

Bürtchenbleche, Eimer, Kaffeelampen, Teelampen, Küchenplatten, Milchkannen, Kaffeemaschinen, Teemaschinen, Samovare, Zuckerdosen, Teeglashalter, Menagen, Messerbänke, Zahntochergerüste, Tafelauffächer aller Art, Tafelgeschirre, Rauchservice, Lampen, Leuchter, Kronen, Platten, Nippesfachen, Thermometer, Schreibgarnituren, Bettwärmer, Säulenwagen, Badeöfen aus Kupfer, Messing und Reinnickel.

Andere Gegenstände als die hier aufgeführten dürfen nur zu den untenstehenden Preisen entgegengenommen werden.

b) **Meldesatz.** Diejenigen Gegenstände, welche von der vorstehenden Verordnung betroffen werden, und welche bis zum 16. Oktober nicht freiwillig abgeliefert worden sind, sind auf vorgeschriebenem Vordruck an die mit der Durchführung beauftragte Behörde (Kommunalverband) in der Zeit vom 17. Oktober bis zum 16. November 1915 unbedingt bereits andernzeitig erfolgter Meldungen, zu melden. Die Meldevordrucke werden von den beauftragten Behörden (Kommunalverbänden) ausgegeben.

c) **Ginzierung.** Nach dem 16. November 1915 wird die Enteignung der nicht freiwillig abgelieferten, der vorstehenden Verordnung unterliegenden Gegenstände erfolgen.

### Ablieferung von anderen Gegenständen.

Außer den von § 2 betroffenen Gegenständen, sowie außer den in dem obenstehenden Zusatz a) aufgeführten Gegenständen dürfen ferner abgeliefert und müssen vom 25. September 1915 ab zu den untenstehenden Preisen angenommen werden.

Sämtliche Materialien und Gegenstände aus Kupfer, Messing, Rotguß, Tombak, Bronze, Reinfür, Alsenid, Christofle, Alpaka und Reinnickel, soweit sie nicht auf Grund der Verfügung M 1/4. 15 R. R. A. (vom 30. April 1915 — Ergeb. Volksfreund Nr. 105 vom 8. Mai 1915 —) betreffend „Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen“ an die Metallmeldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums gemeldet worden sind.

Es wird vergütet:

für Materialien und Gegenstände aus Kupfer	1,70 M. für das kg
" " " Messing, Rotguß, Tombak, Bronze	1,00 "
" " " Reinfür (Alsenid, Christofle, Alpaka)	1,80 "
" " " Reinnickel	4,50 "

Auch Altmaterial darf zu diesen Preisen angenommen werden; als Altmaterial werden solche Gegenstände angesehen, die sich in einem Zustande befinden, in dem sie nicht mehr für den durch ihre Gestaltung gegebenen Zweck benutzt werden können.

II. Der mehrfach angezogene § 2 hat nachstehenden Wortlaut:

### § 2.

#### Bon der Verordnung betroffene Gegenstände.

Klasse A. Gegenstände aus Kupfer und Messing:

1. Geschirre und Wirtschaftsgeschirre jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegefessel, Marmeladen- und Speiseeisfessel, Töpfe, Fruchttopf, Pfannen, Backformen, Kässerollen, Kübler, Schüsseln, Möser usw.

2. Waschfessel, Türen an Kachelöfen und Kochmaschinen bzw. Herden.

3. Badewannen; Warmwasserschiffe, -behälter, -blasen, -schlangen, Druckfessel, Warmwasserbereiter (Boiler) in Kochmaschinen und Herden; Wasserlasten, eingebaute Fessel aller Art.

Klasse B. Gegenstände aus Reinnickel:

1. Geschirre und Wirtschaftsgeschirre jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegefessel, Marmeladen- und Speiseeisfessel, Fruchttopf, Servierplatten, Pfannen, Backformen, Kässerollen, Kübler, Schüsseln usw.

2. Einfäße für Kocheinrichtungen, wie Fessel, Deckelschalen, Innentöpfe nebst Deckeln an Kartoffel-, Kartoffel-, Fisch- und Fleischeinfäßen usw. nebst Reinnickelarmaturen.

III. Die nach dem obenstehenden Zusatz b) zu erstattenden **Meldungen** haben durch Vermittelung der **Gemeindebehörden** zu erfolgen, bei denen auch die Meldevordrucke zu entnehmen sind.

Schwarzenberg, den 24. September 1915.

Der Bezirksverband der Agl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Dr. Wimmer, Amtshauptmann.

Die Ausgaben des Armenamtes für

## Schuhwerk

wachsen stetig und werden mit der fortschreitenden Kälte immer mehr steigen. Es ist aber anzunehmen, daß in manchem Hause altes Schuh- und Stiefelwerk unbenuzt herumsteht, welches vorgerichtet noch gute Dienste leisten könnte. Vielleicht läßt sich auch das jetzt hoch im Preise stehende Leder günstig verbrauchter Stiefeln oder Schuhe zur Herstellung neuer oder Ausbeifüllung alter Fußbekleidung mit verwenden.

Die **Einwohnerchaft** wird deshalb freundlich erucht, ihre **Schuh- und Stiefelbestände** einer Durchsicht zu unterwerfen und das Entbehrliche in der Zeit vom 27.—30. September 1915 je **Vormittag** von

### 8 bis 12 Uhr

für das **Armenamt** in der Polizeiwache abgeben zu wollen.

Stadtrat Eibenstock, den 17. September 1915.

## Die neue englisch-französische Offensive.

Heiße Kämpfe bei Lille und in der Champagne. — Die Russen über die Bresina zurückgeworfen.

Nach monatelanger Ruhe ist der Kampf im Westen mit erneuter Heftigkeit entbrannt. Engländer und Franzosen versuchen mit starker Kraftentfaltung abermals die Durchbrüchung der deutschen Front. Daß ihnen dies ebenso wenig wie früher gelingen wird, dafür sorgen unsere tapferen Truppen wie bisher. Kleine zeitweilige Erfolge des Feindes können davon nichts ändern, sie werden durch deutsche Gegenstöße bald wieder wettgemacht. Unsere Oberste Heeresleitung meldete über die letzten Vorgänge:

(Amtlich.) **Großes Hauptquartier,**  
25. September.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf der ganzen Front vom Meer bis an die Vogesen nahm das feindliche Feuer an Stärke zu und steigerte sich östlich von Verdun, zwischen dem Kanal von La Bassée und Arras, sowie in der Champagne von Provinz bis zu den Argonnen zu außerordentlicher Heftigkeit. Die nach der zum Teil 50 stündigen stärksten Feuerbereitung erwarteten Angriffe haben begonnen. Zwischen den Bahnen Verdun nach Roulers und nach Co-

mines stürmten die Engländer heute früh vor. Ihr Angriff ist auf dem Nordflügel erst nach Nahkampf vor und in unserer Stellung bereits abgeschlagen. Ferner greifen sie nordöstlich und südöstlich von Armentiers und nordöstlich des Kanals von La Bassée an. Sie versuchten dabei die Benützung von Gas- und Stinkbomben. — Am 23. September drangen, wie nachträglich bekannt geworden ist, die Franzosen in unsere zerstörten Gräben bei Souchez ein. Sie wurden sofort wieder hinausgeworfen. Gestern wurden sie abermals bei Souchez und bei Berneville zurückgeschlagen. — In der Champagne von Provinz bis zu den Argonnen erfolgten französische Angriffe, die an den meisten Stellen abgewiesen wurden. Zum Teil wurden sie bereits durch unsere starke Artillerie zum Scheitern gebracht, zum Teil brachen sie erst wenige Schritte vor unserer Hindernisse im Feuer unserer Infanterie und Maschinengewehre zusammen. Die zurückfliehenden feindlichen Massen erlitten im heftigsten Artillerie- und Maschinengewehrfeuer sehr erhebliche Verluste. An einzelnen Punkten der Front ist der Nahkampf noch im Gange. Ein schwacher französischer Vorstoß auf Bezonje-la-Grande (nördlich von Bapaume) hatte keinen Erfolg.

(Amtlich.) **Großes Hauptquartier,**  
26. September.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe in Verfolgung der seit Monaten vorbereiteten französisch-englischen Offensive nahmen auf dem größeren Teil der Front ihren Fortgang, ohne die Angreifer ihrem Ziele in nennenswerter Weise näher zu bringen. — An der Küste versuchten auch englische Schiffe durch Feuer besonders auf Seebrücke einzutreten. Sie hatten keinen Erfolg. Nachdem ein Schiff gesunken und zwei andere beschädigt waren, zogen sie sich zurück. — Im